



Beihilfeantrag - Sanfte Mobilität und Ladestationen

Hiermit stelle ich einen Antrag auf einen Zuschuss für den Erwerb von herkömmlichen Fahrrädern oder Elektrofahrrädern (Pedelec), Lastenrädern oder Ladestationen.

Kontaktdaten des/der Antragstellers:in

Name:

Vorname:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L- Ortschaft:

Telefon:

E-Mail:

Bank:

Konto: IBAN LU

Bitte kreuzen Sie die zutreffende(n) Rubrik(en) an und reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung ein.

SANFTE MOBILITÄT	GEWÄHRTER BETRAG
Neues herkömmliches Fahrrad oder Elektrofahrrad (Pedelec) oder Lastenrad	50 % der staatlichen Prämie bis zu einem Höchstbetrag von 300,-€
Gebrauchtes herkömmliches Fahrrad oder gebrauchtes Elektrofahrrad (Pedelec) oder Lastenrad	15 % des Kaufpreises bis zu einem Höchstbetrag von 150,-€
Private Ladestation für Elektrofahrzeuge	25 % der staatlichen Prämie bis zu einem Höchstbetrag von 200,-€

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Beihilfeantrags sind folgende:

Beizulegende Dokumente:

1. Bescheinigung über die staatliche Prämie unter Angabe der Beträge und Besonderheiten der gewährten Zuschüsse
2. Ordnungsgemäß quitierte Rechnung und/oder eine Bescheinigung des Lieferanten bei Anschaffung eines neuen Fahrrads,
3. Kaufvertrag auf dem das gekaufte Fahrrad, das Datum des Kaufs und der gezahlte Betrag angegeben sind sowie ein Foto des Fahrrads bei Anschaffung eines gebrauchten Fahrrads
4. Name und Vorname des/der Empfängers:in des Fahrrads bei Anschaffung eines gebrauchten Fahrrads

Für gebrauchte Fahrräder wird pro Person nur ein Zuschuss über einen Zeitraum von drei Jahren gewährt.

Der Zuschuss muss zurückgezahlt werden, wenn er aufgrund falscher Angaben oder unrichtiger Informationen erhalten wurde.

Die Zuschüsse werden für Anschaffungen und Ausstattungen gewährt, die ab dem 1. Januar 2025 getätigt werden.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern, die sie für notwendig erachtet, um die Einhaltung der für die Gewährung des Zuschusses vorgesehenen Bedingungen überprüfen zu können.

Anträge müssen bei der Gemeindeverwaltung innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Bestätigung über die Gewährung einer staatlichen Subvention in Bezug auf die angestrebten Ausrüstungen oder nach Zahlung der gebrauchten Ausrüstung gestellt werden.

Ich, der/die Unterzeichnende:r, erkläre hiermit, dass die angegebenen Auskünfte korrekt sind.

Ort & Datum:

Unterschrift

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen

Eingangsdatum:

Berechnung des Zuschusses:

Beihilfe

GENEHMIGT Beitrag (€):

ABGELEHNT Grund:

Budget-Artikel: 3/532/648120/99002

Steinfort, den

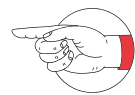
Unterschrift



Formulaire en FR



EN form



Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Beihilfeantrag - Sanfte Mobilität und Ladestationen“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Beihilfeantrag - Sanfte Mobilität und Ladestationen“ zu.